



Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich

Basierend auf der (22. CoBeLVO) vom 01.06.2021

Bei der Ausübung von Sport im Innenbereich sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

1. Hallensport ist im Rahmen der Kontaktbeschränkung möglich, wenn die Gruppe aus maximal 10 Personen aus verschiedenen Haushalten besteht und die Personenbegrenzung von einer Person auf 20qm nicht überschritten wird. Außerdem ist für maximal 25 Kinder bis einschließlich 14 Jahre Sport auch ohne Abstand möglich. In den nicht von Satz 1 erfassten Fällen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung; sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.

Beim Training muss die Personenbegrenzung (1Person je 20qm Fläche) eingehalten werden.

Folgende Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen:

- Treffen vor der Sportstätte inkl. Tragen einer Maske
- Gemeinsames Eintreten in die Sporthalle unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln.

SV „Rot-Weiß“ Wiltingen e.V.



2. Organisation des Betriebs

Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen ist sicherzustellen. Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person sind vom Betreiber der Einrichtung oder Veranlasser der Ansammlung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

Dazu müssen vor jeder Einheit die Namen in die vorhandenen Anwesenheitslisten eingetragen und von dem Trainer-/in eingesammelt und aufbewahrt werden. Die Listen werden jedem Übungsleiter vom Verein zur Verfügung gestellt.

Diese Listen sind dem Abteilungsleiter als Coronabeauftragten zu übergeben.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden.

Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.

1. Vorsitzender
Markus Meurer
Tel. 0152-59750286

2. Vorsitzender
Marc Benzschawel
Tel. 0151-23476974

Schriftführerin
Emilie Koch
Tel. 0151-17252953

Kassenwart
Marco Röhrig
Tel. 0171-6233948

Bankverbindung:
Sparkasse Trier
DE67 5855 0130 0078 0004 60



4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Einrichtung ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

Es ist max. 1 Person gestattet die Sanitäreinrichtungen zu betreten.

Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern sind gegeben.

Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Dazu sind die Räumlichkeiten regelmäßig zu belüften. Der/Die Trainer/in haben zu Beginn und nach Beendigung der Einheit zu lüften.

Zwischen den unterschiedlichen Gruppen wird ein Zeitfenster von 30 min eingeräumt werden. Somit kann gelüftet und desinfiziert werden.

Ein neuer Belegungsplan für die Zeit der Corona Pandemie wird vom Verein ausgearbeitet und ausgehängt.

In Sanitär-, Gemeinschaftsräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

Dies gilt auch für alle Türgriffe und sonstigen Kontaktflächen in den Räumlichkeiten.

SV „Rot-Weiß“ Wiltingen e.V.



5. Generell gilt:

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. In diesem Fall sind immer Der/Die Trainer/-in dafür verantwortlich.

Verstöße oder Ähnliches sind dem Abteilungsleiter als Coronabeauftragten zu melden.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Die speziellen Regelungen und Auflagen für den Spitzen- und Profisport sind der Corona-Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

1. Vorsitzender
Markus Meurer
Tel. 0152-59750286

2. Vorsitzender
Marc Benzschawel
Tel. 0151-23476974

Schriftführerin
Emilie Koch
Tel. 0151-17252953

Kassenwart
Marco Röhrig
Tel. 0171-6233948

Bankverbindung:
Sparkasse Trier
DE67 5855 0130 0078 0004 60